

Zahnarztpraxis, Straße u. Hausnr., PLZ Ort

Persönlich /Vertraulich

Frau/Herr

Vorname Name

Str. Hausnr.

PLZ Wohnort

15.02.2023

Information und Einreichungshilfe HKP-AAV-Direktabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihnen wurde Zahnersatz eingegliedert, der den Kriterien der Direktabrechnung unterliegt. Deshalb erhalten Sie nun von uns, nach Abschluss der Behandlungsmaßnahme, die Gesamtabrechnung. Bitte reichen Sie diese Ihrer Krankenkasse zur Erstattung des Ihnen zustehenden Festzuschusses ein.

Die Gesamtkosten überweisen Sie bitte auf das in der Rechnung angegebene Konto.

Diese Abrechnungsweise ist für Sie sicherlich neu. Grund dafür ist die seit dem 01. Januar 2005 geltende gesetzliche Änderung hinsichtlich der Bezuschussung von Zahnersatz. Sie erhalten einen Festzuschuss als Geldbetrag für einen notwendig zu behandelnden Befund.

Bei der Gewährung und Abrechnung des Festzuschusses wird unterschieden nach Regelleistung, nach gleichartiger Leistung und nach andersartiger Leistung. Bei gleichartiger Leistung und bei Regelversorgung, rechnet die Praxis den Festzuschuss (wie bisher) über die Kassenzahnärztliche Vereinigung mit Ihrer Krankenkasse ab.

Andersartiger Zahnersatz wird mit dem Patienten direkt abgerechnet, wie in Ihrem Fall. Sie begleichen die Gesamtrechnung an uns und reichen die Abrechnungsunterlagen bei Ihrer Krankenkasse ein. Diese erstattet Ihnen dann den Ihnen zustehenden Festzuschussbetrag.

Sollten Sie noch Fragen zur Abrechnung oder zu Ihrem Zahnersatz haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Behandler